



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 137/20 Datum: 04.03.2020 Status: öffentlich
Bestätigung der Wahl und Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrführer	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wolpert

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz ()	Sitzungstermin 15.04.2020
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Durch Niederlegungswillen der damaligen Gemeindewehrführung zum 30.04.2019 musste diese neu gewählt werden. Da zum damaligen Zeitpunkt keine Kamerad sich zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers hat aufstellen lassen, war diese Funktion bis dato unbesetzt. Mit Bereitschaftserklärung des Kameraden Steve Erdmann diese Funktion zu besetzen wurde im Wege der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langen Brütz am 21.02.2020 die Wah des stellv. Gemeindewehrführers einberufen. Herr Steve Erdmann erhielt im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit.

Herr Erdmann besitz jedoch nicht die nach der Feuerwehraufbahn,- Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwLaufbDgrAusbVO M-V) erforderliche Mindestausbildung zur Wählbarkeit und Bestellung in die Funktion des stellvertretenden Gemeindewehrführers einer Feuerwehr mit Grundausstattung. Da zur Besetzung der Funktion des stellv. Gemeindewehrführers jedoch keine geeignete Person zur Verfügung steht kann unter der Voraussetzung der Verpflichtung zur unmittelbaren Nachholung der erforderlichen Lehrgänge die Bewerbung zur Wahl zugelassen werden. Somit wird Herr Erdmann verpflichtet sowohl der erforderlichen Lehrgänge zur Wählbarkeit (Truppmann und Truppführer) sowie die zur Ausübung der Funktion erforderlichen Lehrgänge (Leiter einer Feuerwehr und Gruppenführer binnen 2 Jahre zu absolvieren.

Eine Beförderung in den Dienstgrad des Hauptschmeister erfolgt daher erst nach erorderlichem Abschluss der Lehrgänge.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorsteherin stimmt dem Wahlergebnis vom 21.02.2020 zu und beschließt, Herrn Steve Erdmann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit in die gewählten Funktionen zu ernennen. Die Berufung ist mit der Verpflichtung zur Absolvierung der notwendigen Lehrgänge verbunden.